

SZ_VERWALTUNGSGERICHT I 2024 52 vom 4. Dezember 2024

Sz Verwaltungsgericht, 2024-12-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sz_verwaltungsgericht_I_2024_52

FR: SZ_VERWALTUNGSGERICHT I 2024 52 du 4 décembre 2024

IT: SZ_VERWALTUNGSGERICHT I 2024 52 del 4 dicembre 2024

Regeste

Invalidenversicherung (Rente) | Invalidenversicherung

Erwägungen

E. 1

Mit angefochtener Verfügung vom 23. Mai 2024 erwog die IV-Stelle, gesamthaft bestehe aufgrund des Gutachtens der SMAB AG SG aus medizinisch-theoretischer Sicht mit Blick auf die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit eine gegenüber der letzten Verfügung vom 7. Mai 2021 (bestätigt durch VGE I 2021 37 am 17.11.2021) unveränderte Situation. In der bisherigen Tätigkeit werde eine Arbeitsfähigkeit von unverändert 70% attestiert, in einer angepassten Tätigkeit unverändert eine solche von 100%. Zumutbar seien Tätigkeiten mit maximal leichter bis mittlerer körperlicher Belastung, keine Nachtschichttätigkeiten. Weiter wurde ein Valideneinkommen gemäss Tabellenlohn (LSE 2020, Bereich Energieversorgung [35], Kompetenzniveau 3, Männer, aufgerechnet auf 41.2 Std und indexiert) von Fr. 108'350.20 ermittelt, sowie ein Invalideneinkommen bei 70% Arbeitsfähigkeit von Fr. 75'845.15, was einen Invaliditätsgrad von 30% ergab. Zugleich wurde der Invaliditätsgrad auch unter Berücksichtigung der IVV-Revision per 1. Januar 2024 ermittelt mit neuem Pauschalabzug von 10% (vgl.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.